der österreichischen Meisterschaften im Eishockey für das Spieljahr 2021/22 (COVID-Annex 2021/22)



§ 1 PRÄAMBEL

Das vorliegende COVID-19 Dokument beinhaltet die Vorgaben der 2. COVID-19-Öffnungsverordnung (Stand 16.08.2021) und ist integraler Bestandteil der ÖEHV Durchführungsbestimmungen. Diese Bestimmungen werden im Bedarfsfall durch den ÖEHV abgeändert, erweitert oder ergänzt. Die jeweils gültige Version wird an alle beteiligten Mannschaften übermittelt und durch eine Versionsnummer und mit dem Datum des Inkrafttretens gekennzeichnet.

Bis auf Widerruf dürfen am ÖEHV Meisterschaftsbetrieb ausschließlich Mannschaften teilnehmen, welche als Spitzensport definiert wurden. Für die Einhaltung der damit verbundenen gesetzlichen Vorschriften (Präventionskonzept, Testungen, etc.) ist der jeweilige Verein verantwortlich.

Der ÖEHV ist sich der Verantwortung im Umgang mit COVID-19 bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über Präventionsmaßnahmen informieren und erwarten, dass diese beschriebenen Maßnahmen in der Praxis eingehalten werden, andererseits hat auch jede am Spielbetrieb beteiligte Person (Funktionäre, Mitglieder, Trainer und Sportler, Schiedsrichter etc.) eine Eigenverantwortung für die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen zu tragen.

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden.

Wir empfehlen den Vereinen alle Spieler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) eine Einverständniserklärung ausfüllen und unterzeichnen zu lassen.

Die Gesundheit hat oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainingsund Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Deshalb gilt, dass Spieler, Trainer sowie Betreuer, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Es wird erwartet, dass alle am Sport beteiligten Personen nachweislich hinsichtlich der hier beschriebenen COVID-19 Präventionsmaßnahmen geschult werden.

Der ÖEHV wird alle jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben der zuständigen Behörden in Zusammenhang mit COVID-19 den teilnehmenden Vereinen zeitnah und aktuell übermitteln.

Die Vereine sind verpflichtet dem ÖEHV und den teilnehmenden Vereinen (im Zuge der Spieleinladung im Myteam) die jeweils gültigen Regeln und Vorschriften der einzelnen Spielstätten zu übermitteln, damit ein reibungsloser Ablauf des Spielbetriebes vor Ort unter Einhaltung der einzelnen Vorschriften möglich ist.

§ 2 COVID-19 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Dies sind die Basis-Präventionsmaßnahmen des ÖEHV und müssen von allen Beteiligten bestmöglich eingehalten werden.

Grundsätzlich gilt, dass immer die gesetzlichen Vorschriften jener Behörde anzuwenden sind, die für die gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Spielstätte verantwortlich sind.

Jeder Verein oder Betreiber der Sportstätte hat ein **COVID-19-Präventionskonzept** zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

der österreichischen Meisterschaften im Eishockey für das Spieljahr 2021/22 (COVID-Annex 2021/22)



Das COVID-19-Präventionskonzept hat zumindest folgende Themen zu beinhalten (siehe § 1 Abs. 5 bzw. § 7 Abs. 5 der COVID-19-ÖV idgF):

- 1. Vorgaben zur Schulung von Sportlern, Betreuern und Trainern in Hygiene sowie zur Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand
- 2. Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten
- 3. Vorgaben zu Gesundheitschecks vor jedem Training und Wettkampf
- 4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
- 5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
- 6. Vorgaben zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainings und Wettkämpfen
- 7. bei Auswärtswettkämpfen Vorgaben über die Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, falls eine SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer im epidemiologisch relevanten Zeitraum danach aufgetreten ist
- 8. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- 9. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
- 10. gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken
- 11. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Aufsicht der Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung

Sämtliche Auflagen der örtlich zuständigen Behörde sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

§ 3 MASSNAHMEN FÜR MEISTERSCHAFTSSPIELE IN DEN LIGEN DES ÖEHV

Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr: Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist ein Nachweis gemäß § 1 Abs. 2 der 2. COVID-19-ÖV idgF vorzulegen. Ein Nachweis gemäß § 1 Abs. 2 Z 2 bis 5 ist für die jeweilige Geltungsdauer bereitzuhalten. Wird ein Nachweis gemäß § 1 Abs. 2 Z 1 vorgewiesen, so ist dieser alle sieben Tage zu erneuern und für die Dauer von sieben Tagen bereitzuhalten.

Anreise: Bei der Anreise ist auf die allgemein gültigen Regelungen der behördlichen Auflagen sowohl im Inland als auch dem Ausland zu achten und die Reisebestimmungen des jeweiligen Landes einzuhalten.

Hallenordnung/Präventionskonzept Heimverein: Sämtliche Hallenordnungen und Präventionsmaßnahmen des jeweiligen Heimvereines sind zu beachten (z.B. Maskenpflicht, Anzahl Personen in Räumen, Kabinenordnung, Warm-Up/Cool-down Möglichkeiten, Hygiene- & Desinfektionsmöglichkeiten, etc.).

Garderoben: Grundsätzlich sollte darauf Wert gelegt werden, dass so wenige Personen wie möglich in der Garderobe/Kabinentrakt anwesend sind und die Aufenthaltsdauer in der Kabine so kurz als möglich gehalten wird. Der ÖEHV empfiehlt zusätzlich in geschlossenen Räumen das Tragen einer MNS-Maske (ausgenommen während der Sportausübung und im Sanitärbereich). Im Eingangs-/Garderoben-/Sanitärbereich sollten Desinfektionsspender bereitgestellt werden.

Punkterichter & Zeitnehmer sowie Strafbankbetreuer: Das Personal des Score-/Time-keeping muss vor dem Betreten der Eishalle einen Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr (siehe § 1 Abs. 2 der 2. COVID-19-ÖV idgF) vorweisen. Zusätzlich empfiehlt der ÖEHV das Tragen einer MNS-Maske in geschlossenen Räumen.

Schiedsrichter: Die Schiedsrichter müssen vor dem Betreten der Eishalle einen Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr (siehe § 1 Abs. 2 der 2. COVID-19-ÖV idgF) vorweisen. Das Aufwärmen sollte im Freien erfolgen. Zusätzlich empfiehlt der ÖEHV das Tragen einer MNS-Maske in geschlossenen Räumen (ausgenommen während der Sportausübung und im Sanitärbereich).

Strafbank: Auf der Strafbank sind PET-Flaschen und bei Bedarf Einwegtücher zu verwenden.

Zu- und Abgang von der Eisfläche: Wenn möglich sollten separate Zugänge für beide Teams und Schiedsrichter bereitgestellt werden, ansonsten muss ein zeitlich gestaffelter Einlauf der Teams und

der österreichischen Meisterschaften im Eishockey für das Spieljahr 2021/22 (COVID-Annex 2021/22)



Schiedsrichter erfolgen. Dafür gilt grundsätzlich, dass das Heimteam die Eisfläche sowohl zuerst betritt als auch verlässt.

Begrüßung bzw. Verabschiedung: Kein Shake Hand, keine Fist-Bumps zwischen den Teams/Betreuern/ Schiedsrichtern vor, während und nach dem Spiel. Begrüßung erfolgt mittels Stockgruß (Stock heben an der Blauen Linie).

Contact Tracing: Es ist eine Dokumentation der Kontaktdaten (Vor- & Nachname, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthaltes und wenn vorhanden E-Mail-Adresse) all jener Personen, die mit der Mannschaft, den Betreuern, dem Personal des Score-/Time-keeping oder den Schiedsrichtern in Kontakt kommen, zu führen. Bei Wettkämpfen kann der Onlinespielbericht als Anwesenheitsliste herangezogen werden. Sollten andere Personen, außer jene, die bereits am Onlinespielbericht angeführt sind, mit den Mannschaften Kontakt haben, müssen diese zusätzlich dokumentiert werden. Je Mannschaft ist eine Person verantwortlich, welche diese Daten verwaltet und als Ansprechperson bereitsteht. Auf Verlangen der Behörden sind diese Daten zur Verfügung zu stellen. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Personalisierte Gegenstände: Es sollen nach Möglichkeit ausschließlich personalisierte Gegenstände verwendet werden (Trinkflasche, Handtuch, Duschgel, etc.).

Mund-Nasen-Schutz: Der ÖEHV empfiehlt das Tragen einer MNS-Maske in geschlossenen Räumen (ausgenommen während der Sportausübung und im Sanitärbereich).

Vorgaben für das Off-Ice Aufwärmen und Cool-Down:

Ärztliches Präventionskonzept des Vereins sollte Regelung für Off-Ice Aktivitäten enthalten.

Verdachtsfall/Positiver Fall: Die Vereinsführung bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten haben umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Gesundheitshotline 1450) zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt zu befolgen. Sollte ein Verdachtsfall/positiver Fall innerhalb eines Teams auftreten, ist zusätzlich unverzüglich der ÖEHV zu informieren.

Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle Sportler, alle Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung oder einem Antigentest auf das Vorliegen von COVID-19 zu unterziehen.

Verstöße gegen die in §3 vorgegebenen Auflagen werden unter Anwendung des §55 DO geahndet.

§ 4 ERGÄNZUNG ZU DEN ÖEHV DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN → WERTUNG DER SPIELE

Bei der Ligawertung bzw. der Tabelle gelten grundsätzlich die ÖEHV Durchführungsbestimmungen. Sollte es aufgrund der COVID-19 Situation am Ende des Grunddurchgangs bzw. der jeweiligen Phase des Grunddurchganges zu einer ungleichen Anzahl an gespielten Spielen pro Team kommen, so wird die Ligawertung bzw. Tabelle nach dem Verfahren "Durchschnittlich gewonnene Punkte pro Spiel = Anzahl der erspielten Punkte / Anzahl der gespielten Spiele" erstellt. Wenn zwei oder mehr Teams den gleichen Wert bei "Durchschnittlich gewonnene Punkte pro gespieltes Spiel" aufweisen, wird jenes Team besser gereiht, welches mehr Spiele gespielt hat.

Im ersten Schritt kommt ein Team nur in die Wertung, wenn es mehr als 60% der im Spielplan vorgesehen Spiele absolviert hat. In einem weiteren Schritt werden dann all jene Teams in die Wertung aufgenommen, die weniger als 60% der Spiele gespielt haben. Auf diese Weise wird es dem ÖEHV ermöglicht, unter den gegebenen Umständen eine Rangordnung zu erstellen.

Sollten aufgrund von behördlich angeordneten COVID-Maßnahmen bzw. Beschränkung der örtlich zuständigen lokale Behörden/ Regierung (höhere Gewalt) Meisterschaftsspiele nicht abgehalten bzw. bis zum Ende des Grunddurchganges oder der jeweiligen Phase nachgeholt werden, so werden diese Spiele für die Endtabelle nicht gewertet.

der österreichischen Meisterschaften im Eishockey für das Spieljahr 2021/22 (COVID-Annex 2021/22)



Der ÖEHV behält sich das Recht vor, den Spielmodus einzelner ÖEHV-Meisterschaften während der Saison abzuändern, sollte dies aufgrund der COVID-19-Pandemie erforderlich sein.

§ 5 ANPASSUNG DER ÖEHV-DISZIPLINARORDNUNG AUFGRUND VON COVID-19

Die grundsätzliche Aussage der Paragrafen wird nicht geändert. Zusätzlich zu diesen Paragrafen wird bei Auseinandersetzungen, Kämpfen und allen Verstößen, in denen Spieler sich nicht an die Grundsätze zur Verhinderung einer möglichen Infektion mit dem COVID-19-Virus halten, ein strenger Maßstab angewendet werden.

§ 6 REGELAUSLEGUNG ZUR COVID-19-PRÄVENTION

Grundsätzlich wird der Meisterschaftsbetrieb nach dem aktuell geltenden IIHF Regelwerk ausgetragen. Dieses Regelwerk wird zur COVID-19-Prävention nicht verändert, sondern vor allem für Vergehen, welche ein erhöhtes COVID-19-Infektionsrisiko mit sich bringen, strenger ausgelegt ("face-wash", Verhalten bei Spielunterbrechungen, verbale Auseinandersetzungen auf kurze Distanz etc.). Hier ist besonders wichtig, dass Spielerkonfrontationen während der Spielunterbrechungen vermieden werden. Die Mannschaftstrainer sind dafür verantwortlich ihre Spieler dafür zu sensibilisieren, dass jeglicher Körperkontakt nach oder während einer Spielunterbrechung zu unterlassen ist und bestraft wird. Ebenso werden die Spieloffiziellen darauf hingewiesen, dass Körperkontakt mit den Spielern (vor allem Linienrichter bei Auseinandersetzungen) möglichst zu vermeiden ist.

§ 7 NOTFALL-KONTAKTE

Bei Notfall: Rettung 144

Gesundheitstelefon: Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Hotline: 1450 Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES: Die AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung).

Hotline: +43 (0)800 555 621 Täglich 00:00 bis 24:00 Uhr

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 09:00 bis 15:00 Uhr

Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH. Magistrat. etc.): Jeder Verein / jeder Veranstalter sollte die Kontaktdaten der örtlich und sachlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereit haben

COVID-Annex 2021/22 Stand 16.08.2021 Seite 4 | 5

der österreichischen Meisterschaften im Eishockey für das Spieljahr 2021/22 (COVID-Annex 2021/22)



Ergänzungen zu den COVID-Annex 2021/22

Folgend werden an dieser Stelle etwaige Ergänzungen im Zuge des Spielbetriebs festgehalten. In der vorliegenden Fassung der COVID-Annex wurden diese Ergänzungen bereits korrigiert.

Datum Bestimmung **Neu**

COVID-Annex 2021/22 Stand 16.08.2021 Seite 5 | 5